



AUSTRIAN CHAMPIONSHIP OLYMPIC CLASSES 2015

Internationale Österreichische Staatsmeisterschaft für Olympische Klassen

OeSV FreigabeNr.: 28158

OeSV-EDV-Nummer:

RS:X-Damen (5948), RS:X-Herren (6151), 470er-Damen (6152), 470er-Herren (6153),
Laser (6154), Laser Radial (6155), Finn (6156), Nacra17 (6157), 49er (6158), 49FX (6159)

Klassenmeisterschaft Laser Herren Radial

OeSV-EDV-Nummer: 6160

Schwerpunktregatta Laser 4.7

OeSV EDV Nummer: 6161

03.- 06. September 2015

Meldeschluss: 03.08.2015

Veranstalter: **Union Yacht Club Neusiedlersee (UYCNs)** im Auftrag des Österreichischen Segel-Verbandes

Revier: Neusiedlersee vor Neusiedl am See / Österreich

Bestimmungen:

1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) 2013-2016 festgelegt sind.
- 1.2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des Österreichischen Segel-Verbands (OeSV) 2015, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2015, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sowie diese Ausschreibung.
- 1.3. Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.
- 1.4. Appendix P (Direct Judging) wird angewendet.

2. Werbung

TeilnehmerInnen können verpflichtet werden, die vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung am vorderen Teil des Rumpfes anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. International offen für alle Boote der olympischen Klassen – RS:X-Damen, RS:X-Herren, 470er-Damen, 470er-Herren, Laser, Laser Radial, Finn, Nacra17, 49er, 49erFX - die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1,5 Mio.) versichert sind.

AUSSCHREIBUNG



- 3.2. Zusätzlich zu den in Pkt 3.1. angeführten Klassen sind Boote teilnahmeberechtigt, die den Klassenbestimmungen entsprechen, deren Mannschaft jedoch nicht den Bestimmungen der ISAF für die Olympischen Segelbewerbe in Hinblick auf Geschlecht entspricht.
- 3.3. International offen für alle Boote der Klassen Laser Radial Herren und Laser 4.7 die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereins eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1,5 Mio.) versichert sind.
- 3.4. Die Steuerleute und VorschoterInnen müssen Mitglied eines Verbandsvereins bzw. Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.5. Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheins BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein, oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.6. Die TeilnehmerInnen müssen Mitglied der jeweiligen Klassenvereinigung sein.
- 3.7. Teilnahmeberechtigte Boote melden **fristgerecht**, indem sie
 - 3.7.a. Das **Online-Formular** unter http://uycns.at/uycns/regatten_view/2015_austrianolympicclasses **bis zum Meldeschluss** ausfüllen,
 - 3.7.b. die **Meldegebühr** an den UYCNS überweisen und
 - 3.7.c. das Meldeformular (s. letzte Seiten dieser Ausschreibung) unterschrieben von allen TeilnehmerInnen und bei Minderjährigen zusätzlich von deren gesetzlichen Vertreter bzw. von einer vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigten Person bis zum Meldeschluss an dominic.marsano@uycns.at senden bzw. spätestens bei der Registrierung abgeben.
 - 3.7.d. Die Online-Meldung verpflichtet zur Bezahlung der Meldegebühr.
 - 3.7.e. Nachmeldungen werden bis Ende der Registrierung nur in Verbindung mit einem um EUR 25,- erhöhten Meldegeld pro Boot akzeptiert und sind an dominic.marsano@uycns.at zu senden. Die Barzahlung im Rahmen der Registrierung ist nur in Verbindung mit einer rechtzeitigen Online-Meldung möglich.
- 3.8. Mindestmeldungen
 - 3.8.a. Für alle olympischen Klassen gilt eine Mindestnennung von 2 Booten/Surfern. Für alle anderen Klassen gilt eine Mindestnennung von 10 Booten.
 - 3.8.b. Die Information über eine Absage erfolgt über www.uycns.at unter Neuigkeiten auf der Startseite ca. 5 Tage vor Regattabeginn.

4. Meldegebühr und Bankverbindung

Die Meldegebühr beträgt für

RS:X, Laser, Laser Radial, Laser 4.7, Finn	EUR 70,-
49er, 470er, 49erFX, Nacra17	EUR 120,-

Die Bankverbindung lautet

Union Yacht Club Neusiedlersee
IBAN: AT29 5100 0918 1315 1601
BIC: EHBBAT2E

Im Verwendungszweck sind Regatta, Steuerfrau/-mann (falls nicht ident mit Auftraggeber der Überweisung), Klasse und Segelnummer anzugeben. Die Abgabe der Meldung verpflichtet den Teilnehmer zur Zahlung der Meldegebühr, unabhängig ob er an der Regatta teilnimmt oder nicht.

AUSSCHREIBUNG



5. Registrierung/Vermessung
 - 5.1. Die Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten, Segelführerschein, bei der Klasse Laser die ILCA-Card, der fristgerechten Meldung und bei minderjährigen TeilnehmerInnen die schriftliche Bevollmächtigung eines Dritten durch den gesetzlichen Vertreter sowie die Ausgabe der Segelanweisungen und des Programms erfolgen am 03.9.2015 von 10.00 – 18.00 Uhr im Regattabüro des UYCNs.
 - 5.2. Vermessungs- und Ausrüstungskontrollen werden am 03.09.2015 von 10.00 – 18.00 Uhr am Gelände/Bootshallen des UYCNs durchgeführt.
6. Begrüßung, Steuermannsbesprechung, Coachmeeting

Die Begrüßung findet am 03.09.2015 um 19.00 Uhr vor dem/im Clubhaus des UYCNs statt. Die Steuermannsbesprechung folgt am 04.09.2015 um 09.00 Uhr vor dem/im Clubhaus des UYCNs. Ab 04.09.2015 und bis einschließlich 06.09.2015 werden täglich Coachmeetings abgehalten, Ort und Uhrzeit werden mittels Aushang bekannt gegeben.
7. Start
 - 7.1. Erstes Startsignal am 04.09.2015 um 11.00 Uhr.
 - 7.2. Am 06.09.2015 erfolgt kein Startsignal nach 15.00 Uhr.
 - 7.3. Für den Fall, dass am 06.09.2015 noch keine gültige Wertung zustande gekommen ist, wird 7.2. außer Kraft gesetzt, jedoch nur so lange, bis eine gültige Wertung erreicht wird.
8. Bahnen/Kurse
 - 8.1. 470er, Finn, Laser 4.7, Laser Radial und Laser: es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.
 - 8.2. RS:X, Nacra17: es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 40 Minuten gesegelt.
 - 8.3. 49er, 49erFX: es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 30 Minuten gesegelt.
 - 8.4. Die Zuordnung der Bahnen/Kursskizze wird in den Segelanweisungen bekannt gegeben.
9. Strafsystem

Für die Klassen 49er, 49erFX und Nacra17 ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehung-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
10. Wertung
 - 10.1. Für die Klassen Nacra17, 49er und 49erFX gilt: Es sind 15 Wettfahrten vorgesehen, pro Tag werden maximal 5 gesegelt. Werden weniger als 8 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Bei 8 bis 12 Wettfahrten erfolgt ein Streichung, bei 13 bis 15 Wettfahrten zwei Streichungen. Sollten nicht mindestens 7 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft.
 - 10.2. Für alle anderen Klassen gilt: Es sind 10 Wettfahrten vorgesehen, pro Tag werden maximal 4 Wettfahrten gesegelt. Werden weniger als 5 Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung. Bei 5 bis 10 Wettfahrten erfolgt eine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft.
 - 10.3. Die Wertungen erfolgen nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
11. Betreuerboote

Der Betrieb von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ist generell verboten. Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen und müssen durch eine von außen gut sichtbare rot-weiß karierte Flagge an einem Stock gekennzeichnet werden. Sie müssen bis Meldeschluss unter Angabe der Motorbootnummer und

AUSSCHREIBUNG



des/der FahrerIn beim UYCNs via Email an dominic.marsano@uycns.at gemeldet werden, damit um eine entsprechende Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft angesucht werden kann. Später einlangende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. Die Kosten i.H.v. EUR 35,- für die gesamte Veranstaltung ist bis Meldeschluss auf das Konto des UYCNs (s. 4. Meldegebühr) unter Angabe der Regatta, Name des/der FahrerInnen und Motorbootnummer zu überweisen und beinhalten ein Coachpaket. Die Wettfahrtleitung kann jederzeit durch Signalgebung Betreuungsboote anweisen, Sicherheits- bzw. Bergedienste durchzuführen – Details dazu in der Betreuerinformation bei der Registrierung im Regattabüro des UYCNs. Ein Zuwiderhandeln kann mit dem Entzug der Bewilligung geahndet werden.

12. Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen/Zonen abgestellt werden.

13. Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

14. Preise

14.1. Für alle olympischen Klassen gilt: Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält die Ehrenpreise des OeSV und den Titel „Österreichischer StaatsmeisterIn 2015 in der XXX Klasse“. Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft erhält sie/er den Titel „Internationaler MeisterIn 2015 von Österreich in der XXX Klasse“ und dem/der besten TeilnehmerIn bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel „Österreichischer StaatsmeisterIn 2015 in der XXX Klasse“ zuerkannt.

14.2. In Klassen an denen Teilnehmer gemäß Punkt 3.3 teilnehmen, wird eine offene Wertung erstellt. Preise gemäß Punkt 12.1 werden an den/die punktbesten Teilnehmer vergeben, die Punkt 3.1 entsprechen.

14.3. Medaillen der BSO für die ersten drei österreichischen Mannschaften je Klasse.

14.4. Mannschaftspunktepreise für die ersten sechs Boote je Klasse.

14.5. Erinnerungsabgabe für alle übrigen Teilnehmer.

15. Haftung, Bilder, Daten

Jede/r TeilnehmerIn verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die WRS, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie aller sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gem. Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Der UYCNs/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden - aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadensersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem UYCNs auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den

AUSSCHREIBUNG



Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.1. Aufnahmen in Bild und Ton

Die teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.2. Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den UYCNs zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert, verwendet und nur im Notfall bzw. bei Verletzungen an Dritte weitergegeben werden dürfen.

15.3. Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der UYCNs etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt, nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällige notwendigen Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für den UYCNs örtlich und sachlich zuständige Gericht.

15.4. **Der UYCNs verweist nochmals auf das im Anhang von allen TeilnehmerInnen zu unterschreibende Meldeformular. Bei minderjährigen TeilnehmerInnen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.**

16. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen für die Dauer der Veranstaltung eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 1,5 Mio. bzw. dem Äquivalent davon haben.

17. Weitere Informationen

17.1. Parkplatz für Kraftfahrzeuge und Anhänger

Am Gelände des UYCNs herrscht für Kraftfahrzeuge strengstes Parkverbot. Alle Kraftfahrzeuge müssen nach dem Abladen sofort das Clubgelände verlassen. Anhänger müssen an dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden. Für Wohnwägen bzw. Wohnmobile gibt es während der Veranstaltung in Verbindung mit einem Stromanschluss um EUR 25,- eine Ausnahmeregelung. Die entsprechende Anmeldung ist an dominic.marsano@uycns.at zu richten, Meldeschluss ist der 15.08.2015. Weitere Informationen zum Parken erhalten Sie im Rahmen der Registrierung.

17.2. Unterkunftsmöglichkeiten

Zelten ist am Gelände des UYCNs nicht möglich. Nähere Informationen zu anderweitigen Unterkünften erhalten Sie beim Tourismusverband Neusiedl am See, Untere Hauptstraße 7, 7100 Neusiedl am See, über die Website <http://www.neusiedlamsee.at/suchen.htm> und via @mail unter info@neusiedlamsee.at bzw. unter der Telefonnummer +43 2167 2229.

17.3. Kantine

Die Kantine ist während der Regatta ganztägig geöffnet. Unser Kantineam freut sich, alle TeilnehmerInnen und Gäste von früh bis spät mit Köstlichkeiten aus der heimischen und internationalen Küche zu verwöhnen.

17.4. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte den Oberbootsmann des UYCNs Dominic Marsano unter dominic.marsano@uycns.at.

AUSSCHREIBUNG



Zeitplan/vorläufiges Programm:

03.09.2015	10.00 – 18.00 Uhr	Registrierung im Regattabüro Vermessung/Ausrüstungskontrolle/Bootshalle
	19.00 Uhr	Begrüßung/Clubhaus
04.09.2015	09.00 Uhr 11.00 Uhr	Steuermannsbesprechung/Clubhaus Start zur 1. Wettfahrt
	ca. 19.00 Uhr	Einladung zum SeglerInnenessen
05.09.2015	laut Aushang	Coachmeeting weitere Wettfahrten
	ca. 19.00 Uhr anschl.	Einladung zum SeglerInnenessen Sailors/Cocktail Party/Clubhaus
06.09.2015	laut Aushang	Coachmeeting weitere Wettfahrten
	ca. 1 Std. nach letzter Wettfahrt	Siegerehrung

Wettfahrtleitungen: Wolfgang Aigner
Hans Helmut Hiess

Juryvorsitz: Helmut Czasny (Vorsitz)

